

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierfach. Jährlich 2 - M., 2 monatlich 1,40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierzehntäglich 2,10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle fächerliche Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Beziehungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:  
"Unterhaltungsblatt".

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hesse. — Verantwortlich: Konrad Nobripper, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelnord, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rothmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schwed.

Anzeigen-Ausnahmekosten: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenkrautstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haase & Vogler, Invalidendank und Rudolf Moß;

in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.

Nr. 141

Bad Schandau, Sonnabend, den 23. November 1918

62. Jahrgang.

Folgende im Grundbuche für Wendischfähre und Schandau auf den Namen des Kaufmanns Clemens Hugo Schedlich eingetragenen Grundstücke sollen

Donnerstag, am 27. Februar 1919, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 15 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 17,1 Ar groß,
2. Blatt 16 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 26 Ar groß,
3. Blatt 35 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,5 Ar groß,
4. Blatt 36 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,7 Ar groß,
5. Blatt 37 Wendischfähre, nach dem Flurbuche 8,9 Ar groß,

sämtlich ein zusammenhängendes Ganzes bildend, mit Wohngebäuden und den zum Betrieb einer Geflügelmaueranstalt nötigen Gebäuden und Einrichtungen bebaut und als Gesamtheit einschließlich 1500 M. für Inventar auf 144 350 M. geschöht, Nr. 14 und 17 der Ortsliste,

6. Blatt 264 Schandau, nach dem Flurbuche für Wendischfähre 26,7 Ar groß, auf 2670 M. geschöht, Wiese, in Flur Wendischfähre liegend.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen, die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. März 1918 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erheblich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerrechtlich, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-erlöses dem Auspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergenfalls für das Recht der Versteigerungsverlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Schandau, den 4. November 1918.

Das Amtsgericht.

Die Lebensmittelkarten Nr. 1709—1711 sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Schandau, den 21. November 1918.

Der Stadtrat.

**Wir ersuchen** alle behördlichen und privaten Auftraggeber, Bekanntmachungen und Anzeigen stets am Tage vor dem Erscheinen der Zeitung an uns gelangen zu lassen. Wie allgemein bekannt sein dürfte, wird in allen Betrieben seit der achtstündige Arbeitstag eingeführt; infogedessen müssen wir versuchen, die "Sächsische Elbzeitung" noch zeitiger fertigzustellen, wie bisher. Dies ist nur möglich, wenn die zu veröffentlichten Bekanntmachungen und Anzeigen tagszuvor bei uns abgeliefert worden sind. Für später abgegebene können wir betr. des Aufnahmetermins keine Gewähr übernehmen. (Bei Todesanzeigen oder dergl. werden wir, wenn irgend angängig, Ausnahmen machen.)

**Verlag der "Sächsischen Elbzeitung", Bad Schandau.**

**Zum Totensonntag**

vor dem schweren Kriege 1914—1918.

Christus, der ist mein Leben und Sterben mein Gewinn! So heißt's im alten Lied, — und das ist keine Mytho, das ist ein Glaubenswort, im Tode Trost und Hort. Ihr, die Ihr Blut und Leben für uns dahingegaben, Euch allen herzlich wollen wir Dank und Ehre zollen, das ist die heilige Pflicht, die wir vergessen nicht. In Trauer stehen viele, denn die erhöhten Fleie, sie wurden mit den Gaben für immer hier begraben; das ist ein bitt'res Los; doch unsre Not war groß. Ihr habt die Tore gehalten, obgleich in viel' Gestalten die Not und dann das Sterben schlug Euer Glück in Scherben. — Nun ward die Himmelstür beschert als Gnadenlohn. Die schwergeprüften Lieben, die sich um Euch betrüben, die wird der Herrgott trösten, wie alle die Erlösen. — Und einst in sel'gen Höh'n gibt es ein Wiedersehen.

R. H.

Der zweite diesjährige Landesbushtag fiel in eine ganz besonders schwere Zeit, in eine Zeit der wichtigsten Entscheidungen für unser Volk und Vaterland. Viel Mühseligkeit liegt hinter uns. Wir müssen uns fragen: Hat es uns wirklich ganz unverschuldet getroffen? Viel wollten wir erreichen und nichts haben wir erreicht. Sind wir wirklich Herren über uns, über unsere Geschichte, Alleineren? Viel Ungeahntes und Neues will werden. Ob es zum Heile unseres Volkes sein wird? Die Zukunft wird es lehren. Der Bußtag trat schweigend und ernst vor uns, er frug und prüfte die Einzelsoele und die Volkssoele. Aus einer solchen Selbstprüfung kann viel Segen kommen. Die Kirchenglocken sind verklungen, mahnen luben sie ein zum Beinhe des Gotteshauses. Wenn auch von der neuen Regierung der Bescheid geworden ist, dass dieser Bußtag der leicht gewesen sein soll, so wird derselbe doch bei allen Gläubigen auch fernher — wenn auch nicht offiziell, so doch im Stillen — begangen werden, wogen auch die neuen Männer am Ruder des Staates nichts haben können, steht doch in ihrem Programm, dass Religion Privatsache und die persönliche Freiheit gewahrtbleiben soll. — So ist es auch mit dem Totensonntag. Dieser sunnige Feiertag, der dem Gedanken der Verstorbenen gilt, wird weiter bestehen. Morgen Sonntag werden die Kirchenglocken mittags zwölf Uhr läuten, um das Andenken der gefallenen Helden zu ehren. Und diese Gefühle-

regungen, die jeder tief veranlagte Mensch in sich spürt, können nie und nimmer hinwegdeseiert werden. Sie werden sich stets zu äußern wissen; und wehe dem Volke, welches das Gefühl für seine Heimgegangenen verlor! Den deutschen Volke im allgemeinen kann das Gewiss nicht aus dem Herzen gerissen werden, es hat sich dasselbe auch während des völkermordenden Krieges bewahrt und wird es weiter zu hagen wissen und auf die nachfolgenden Generationen übertragen, damit es aus dem heutigen Zustande der Ungewissheit hervorgeht als geläutertes Ganzes. Deshalb ist es auch zu verstehen, wenn sich alle Volksgenossen der neuen Ordnung fügen und zur Mithilfe bereitstellen, denn nur so wird aus dem sich jetzt regenden Leben Erfreuliches erwachsen. Und wenn wir Zeitgenossen auch impulsiv anstreben: Es lebe das Leben!, so werden wir alle, die noch ein Herz im Leibe haben, doch wie die Toten vergessen, denn schließlich sind wir ihnen zu großem Dank verpflichtet, haben sie doch das aufgebaut, auf dem wir Hinterbliebenen weiterstreben für unsere Nachkommen. Der deutlichste Geist führt nicht, er lebt weiter. Und für was sterben die Millionen von Männern? Für ihre deutsche Heimat, für ihr Vaterland, nicht nur das staubar-fühlbare, sondern auch für die Heimat des deutschen Geistes. Genau, wie wir denen danken müssen, die als unbesiegbare Helden heimkehrten, oder denen, die durch den Krieg an ihrer Geliebtheit gelitten, so werden uns auch diejenigen unvergesslich bleiben, die ihr Leben liegen in dem größten Kampf, den die Erde je gesehen hat. Dicthen und allen andern Lieben, die der Hafen dekt, soll das Gedanken am Totensonntag gelten. Und wenn wir die beheimischen Gräber mit Blumen schmücken, soll unser Geist hinübergeleiten in die Ferne, wo ein schlichtes Holzkreuz über einem Einzel- oder Massengrab die leute Auftüte unserer Helden andeutet. Eure Ihrem Andenken.

G. H.

**Aus Stadt und Land.**

\* **Brotverförgung.** Vom 1. Dezember ab erhalten: Kinder im 5. und 6. Lebensjahr 4 Pfund Brot wöchentlich (statt bisher 3 Pfund). Alle Personen über 6 Jahre ohne Rückicht darauf, ob sie Schwerarbeit leisten oder nicht, 5 Pfund wöchentlich. Hierunter fallen auch die Kriegsgefangenen und Wachtmeisterkantinen, sowie diejenigen Brotdempfänger, die nicht als Schwerarbeiter gelten und deshalb bisher nur 4 Pfund Brot in der Woche erhielten. Die Mütterzulage fällt vom 1. Dezember ab weg. Im übrigen verbleibt es bei der jetzigen Regelung. Es ist zunächst an Brotmarken dasselbe auszugeben wie bisher mit Ausnahme der Mütterzulage. Diese Zulage ist nur auf die 1. Woche der Brotscheinreihe vom 24. Nov. bis 21. Dezember 1918 zu gewähren (400 g). Im Laufe der nächsten Woche werden dem Stadtrat vom Kommunalverbande Pirna Zulahlarten für die 2. bis 4. Woche der Brotscheinreihe zur Ausgabe an die Kinder im 5. und 6. Lebensjahr und an solche Personen über 6 Jahre, die keine Schwerarbeiterzulage erhalten haben, zugehen.

\* Eine Lotterie zur Beschaffung von Führhunden für Kriegsblinde ist kürzlich ins Leben gerufen worden. Den Hauptlosvertrieb hat der Invalidendank in Dresden übernommen. Auch in unserer Geschäftsstelle sind Lose zu haben, u. zw. zu dem niedrigen Preise von 1 M. Die Gewinne belaufen sich im Gesamtwerte auf ungefähr 12 000 M. Es handelt sich um Silbergegenstände, Lederwaren, wertvolle Gemälde, Zigaretten, Porzellans- und Töpferwaren und gediegene Gebrauchs- und Wirtschaftsgegenstände. Die Gewinne sind vom 5. November ab zur Besichtigung ausgestellt im Tivoli, Dresden, Wettiner-

Hörnsprediger Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der welten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Ortspreis für die 5 geplatt. Kleinstoffstelle oder deren Raum 20 Pf., bei auswärtigen Anzeigen 25 Pf. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

"Gingesandt" und "Reklame" 50 Pf. die Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechender Nachdruck.  
Tägliche Beilage:  
"Unterhaltungsblatt".

## Bekanntmachung.

Der vierte Termin der Gemeindeanlagen ist am 15. November dss. Jhrs. fällig gewesen und

bis spätestens zum 7. Dezember d. J.

an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das mit Kosten verbundene Beteiligungsverfahren eingeleitet werden.

Schandau, am 21. November 1918.

Der Stadtrat.

## Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 23. November:

**Nährmittel** nach Kundenliste auf Nährmittelkarte.

**Abschnitt II, A-Karte** 1/2 Pfund = 2 Pakete Zwieback,

**B-, C-, D-Karte** 1/4 Pfund Kartoffel- oder anderes Suppenmehl, Preise

finden vorgeschrieben.

Schandau, am 22. November 1918.

Der Stadtrat.

## Kohlenversorgung betr.

Montag, den 25., und Dienstag, den 26. dss. Mts., können beliefert werden: Die Abschnitte 4 und 5 der Bezirkskohlengrundkarte mit je 1 Zentner, sowie

5 und 6 der grünen Zusatzkarte mit je 1/2 Zentner Braunkohle.

Ausgabe bei Gotthelf Böhme an der Elbe unterhalb der Bornsfähre.

Die Kohlenkarten sind vorher im Kontor von Gotthelf Böhme am Markt vorzulegen.

Schandau, den 22. November 1918.

Der Stadtrat.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

strafe 12. Die Ausgabe der Gewinne erfolgt vom 15. bis 20. Dezember von 11 Uhr vorm. bis nachm. 5 Uhr im Tivoli. Es wird nicht vieler Worte bedürfen, um mildtätige Menschen zur Entnahme dieser Lose zu bewegen, denn wenn auch der Krieg zu Ende ist, so sind seine schrecklichen Folgen doch ganz besonders schwer lastend auf den Betroffenen und da sind die Kriegsblinden die am bemitleidenswertesten. Und wer diesen helfen kann, wird es ohne weiteres tun.

\* 2. Heimatdau-Geldlotterie. Die um drei Wochen verschobeneziehung dieser Lotterie findet unter allen Umständen in der Zeit vom 9. bis 15. Dezember statt, sodass die Gewinne noch vor Weihnachten ausgezahlt werden können. Die Auszahlung erfolgt in bar und ohne jeden Abzug. Lose zum Preise von 3 M. sind noch in den meisten Losgeschäften, sowie im Invalidendank, Dresden, König Johannstraße 8, zu haben.

\* In einem kleinen Gasthaus wurde in leichter Zeit beobachtet, dass sich in der Küche bez. im Vorraum unbewusste Langsingler zu schaffen gemacht hatten. U. a. waren Apfel, Butter, Marmelade, Brot u. a. m. verschwunden. Die Spur weist auf ein 12 jähr. Mädchen hin, welches sich mehrere Tage von der elterlichen Wohnung ferngehalten hatte.

\* Das Tanzverbot bleibt bestehen. Auf wiederholte Anfragen teilt das Presseamt des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Dresden mit, dass alle bisherigen Bestimmungen, nach denen die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügen verboten war, bis auf weiteres bestehen bleiben müssen.

\* Der ehemalige König von Sachsen ist mit seiner Familie in Sibyllenort eingetroffen. Er hat den Schutz des Volkstaates zu Breslau und des Soldatenrates der Provinz Schlesien angerufen und zugesagt erhalten.

\* Die sächsischen Jäger bei Mackenzi. Das Reserve-Jägerbataillon Nr. 13 befindet sich, wie uns vom Generalkommando XII mitgeteilt wird, bei der Armee Mackenzi auf dem Rückmarsch durch Ungarn. Das Bataillon telegraphiert, dass keinerlei Anlauf zu Besorgnissen vorliege, was denen zur Beruhigung dienen möge, die Angehörige beim Bataillon haben.

Dresden. Am letzten Sonnabend sind von den Truppen unserer Garnison als erste die Mannschaften aus dem Rekrutendepot der 23. Infanteriedivision beim Eschbataillon des Leib-Grenadier-Regiments zurückgekehrt.

Dresden. Am Montag abend wurde in der Küche ihrer Wohnung, Barbarastr. 47, die 38 jähr. Straßenbahnpfarrerswitwe Pauline Döge ermordet aufgefunden. Augenscheinlich liegt Raubmord vor. Der Verdacht der Täterschaft richtet sich gegen den am 9. März 1893 in Markkuhl geborenen Metallarbeiter Alfred Schüßler.